

Schweizer Berufsfotografen und Fotodesigner
Photographes professionnels et photodesigners suisses
Fotografi professionisti e fotodesigner svizzeri
Swiss professional photographers and photo designers

UNVERBINDLICHER SBF LEITFADEN 2011 zur Kalkulation fotografischer Auftragsarbeiten

Alle Preisangaben verstehen sich in CHF exkl. MwSt.

TAGESSATZ	bis 8 Stunden
HALBTAGESSATZ	bis 4 Stunden - Tagessatz geteilt durch 2 plus 10- 20% Zuschlag für Kurzeinsatz
STUNDENSATZ	gilt auch für Überstunden - Tagessatz geteilt durch 8 plus 10-20% Zuschlag für Kurzeinsatz

Express-, Nacht-, Samstag- und Sonntagszuschlag: 15-25%

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des SBF.

PRODUCTION (SHOOTING)

1. Fotograf/Fotodesigner

Tagessatz zirka CHF 1'800 bis zirka CHF 5'000

- Das Honorar variiert je nach Region, Marktwert, Ausrüstung und Infrastruktur des Fotografen/Fotodesigners. Es steht dem Fotografen/Fotodesigner frei, für verschiedene Dienstleistungen (z.B. Reportagen, Reproduktionen, Portraitaufnahmen, Sachaufnahmen etc. sowie für nationale- oder internationale Aufträge) unterschiedliche Tarife zu verlangen.
- Das Honorar versteht sich ohne Datenpauschale und ohne sämtliche weitere Auslagen.
- Bearbeitungskosten sind nicht Bestandteil des Honorars. Sie werden gesondert berechnet.
- Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Wiedergabehonorare

Die Ermittlung der Vergütung erfolgt nach den folgenden Kriterien

Nutzungsart - Medium, in dem die Bildverwendung stattfindet. Es wird unterschieden nach Werbemitteln online (Homepage, Intranet, Online-Werbung auf externen Seiten), Werbemitteln Print Below the Line - BTL (Messestand, Broschüren, Public Relations, etc.) sowie Werbemitteln Print Above the Line - ATL (Anzeigen Zeitschriften, Anzeigen Zeitungen, Plakate, etc.).

Nutzungsumfang - Grösse/Format, in dem die Abbildung weitergegeben wird.

Verbreitung - Auflage, die gedruckte/hergestellte Menge des Mediums oder die Dauer der Veröffentlichung.

- Ein zweckgebundenes Wiedergaberecht ist für den definierten Umfang, in der Regel für die Dauer eines Jahres, ab Datum des ersten Erscheinens, im Aufnahmepreis inbegriffen.
- Werbemittel Print ATL und internationale Verwendung der Bilder sowie das Wiedergaberecht über den Zeitraum eines Jahres hinaus, berechtigen den Fotografen/Fotodesigner zusätzliche Wiedergabehonorare je Sujet in Rechnung zu stellen:
 - a) Nationale Werbemittel Print ATL + mind. 1 Tagessatz pro Jahr
 - b) Internationale Werbemittel Print ATL (inkl. CH) + mind. 2 Tagessätze pro Jahr
 - c) Verwendungsrecht über den Zeitraum eines Jahres hinaus + mind. 1 Tagessatz pro Jahr
 - d) Exklusivrechte und Sperrfristen: Aufpreis nach Vereinbarung

HONORARE FÜR FREIE MITARBEITER

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf/Fotodesigner Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen. Die Honorare und anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden und können, je nach Absprache, durch den Fotografen/Fotodesigner bezahlt und dem Kunden in Rechnung gestellt oder direkt vom Kunden bezahlt werden. Direkt bezahlte Honorare berechtigen einen Handling-Aufschlag von 5% bis 10%.

3. Assistent

Tagessatz zirka CHF 400 bis zirka CHF 600

4. Digital Operator

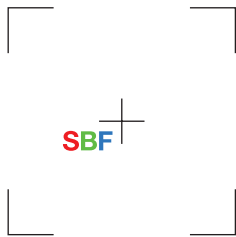
Tagessatz zirka CHF 600 bis zirka CHF 800

5. Stylist

Tagessatz zirka CHF 900 bis zirka CHF 1'200

6. Visagist / Make-up & Hair Artist

Tagessatz zirka CHF 700 bis zirka CHF 1'000



Schweizer Berufsfotografen und Fotodesigner
Photographes professionnels et photodesigners suisses
Fotografi professionisti e fotodesigner svizzeri
Swiss professional photographers and photo designers

HONORARE FÜR MODELS

7. Models, Statisten, Amateur-Models, etc.

Verrechnung nach Aufwand

- Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen von Modelagenturen (Honorar Model, Agenturgebühr plus allfällige Nebenkosten und Spesen) werden in der Regel auf den Kunden ausgestellt und sind durch diesen direkt zu bezahlen.
- Verantwortung und Risiko: Der Fotograf/Fotodesigner haftet nicht für verändertes Aussehen oder Nichterscheinen der Models. Persönlichkeitsrecht: Der Fotograf/Fotodesigner haftet nicht für Verwendung des Bildes über den vereinbarten Zweck oder Zeitraum hinaus. Ohne Absprache gilt generell das Verwendungsrecht für 1 Jahr. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Bild an Dritte weiterzugeben.
- Honorare von Darstellern ohne Agentur (z.B. Statisten, Amateur-Models, etc.) werden in der Regel direkt vom Fotografen/Fotodesigner bezahlt und dem Kunden weiter belastet. Direkt bezahlte Honorare berechtigen einen Handling-Aufschlag von 5% bis 10%.

DIVERSES

8. Datenpauschale

Verrechnung nach Aufwand

- Die Datenpauschale ist abhängig vom verwendeten Digitalisierungs-Equipment sowie von der Dateigrösse. Die Datenpauschale ist im Fotografenonorar nicht eingeschlossen und wird separat verrechnet. Die Datenpauschale beinhaltet grob farb- und kontrastangepasste RGB-Dateien. Feinretouchen, CMYK-Umwandlung und Montagen werden separat verrechnet.

9. Fahrzeit / Reisezeit

Tagessatz zirka CHF 900 bis zirka CHF 3'000

- Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes.

10. Reisekosten / Unterkunft / Verpflegung / Telefonie

Verrechnung nach Aufwand

- Autospesen je Kilometer (Berechnungshilfe: <http://www.tcs.ch> → Kilometerkosten)
- Verpflegungskosten für die gesamte Crew
- Unterkunft 100% der anfallenden Kosten, bei mehrtägigen Aufnahmen, welche eine oder mehrere Übernachtung(en) erfordern.
- Pauschale für Telefonie / Roaming / Internet – vor allem bei mehrtägigen / internationalen Produktionen.

11. Kosten für Zusatz- und Spezialequipment, Studio

Verrechnung nach Aufwand

- Die Mietkosten von Zusatz- und Spezialequipment (sofern zur Ausführung eines Auftrages mehr als die üblich vorhandenen Geräte benötigt werden) oder Auslagen für Hilfsmittel (z.B. spezielle Hintergründe, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.
- Externe Studios werden dem Kunden separat verrechnet. Der Preis variiert je nach Grösse und Infrastruktur des jeweiligen Studios. Achtung: In den meisten Mietstudios ist die Benutzung der Geräte nicht im Preis inbegriffen und muss zusätzlich bezahlt werden.

12. Versicherung

die Versicherung wertvoller Objekte obliegt dem Kunden

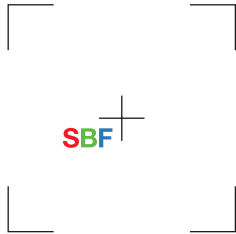
- Auf Wunsch des Kunden, kann der Fotograf eine Versicherung zu dessen Lasten abschliessen.

PRE-PRODUCTION (PRODUKTIONSVORBEREITUNG)

13. Besprechungen / konzeptionelle Mitarbeit / Produktionsorganisation

Tagessatz zirka CHF 900 bis zirka CHF 3'000

- Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes.
- Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.



Schweizer Berufsfotografen und Fotodesigner
Photographes professionnels et photodesigners suisses
Fotografi professionisti e fotodesigner svizzeri
Swiss professional photographers and photo designers

14. Testaufnahmen / Präsentationen

Tagessatz zirka CHF 900 bis zirka CHF 3'000

- Mindestens 50% des Fotografen/Fotodesigner-Tagessatzes oder des daraus errechneten Stundensatzes zuzüglich Datenpauschale.
- Die Aufnahmen dienen ausschließlich zu Präsentationszwecken und beinhalten keine weiteren Wiedergaberechte.
- Sollen die Testaufnahmen später definitiv verwendet werden, muss in jedem Fall mit dem Fotografen/Fotodesigner Rücksprache genommen werden. Es wird in diesem Falle mindestens der übliche Tagessatz/Wiedergabehonorar (siehe PRODUCTION, Punkt 1 / 2) verrechnet.
- Allfällige Nebenkosten und Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

15. Locationrecherche / -suche

Tagessatz zirka CHF 800 bis zirka CHF 2'500

- Die Locationrecherche / -suche kann durch den Fotografen/Fotodesigner direkt oder auch durch einen Location-Scout oder Producer (Tagessatz CHF 600 bis CHF 1'200 und mehr) erfolgen.
- Allfällige Bewilligungen, Mietpreise und Gebühren sowie Reisespesen werden dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt.

16. Model-Castings

Tagessatz zirka CHF 800 bis zirka CHF 2'500

- Das Model-Casting kann durch den Fotografen/Fotodesigner direkt oder auch durch eine Casting- / Model-Agency oder einen Producer erfolgen.
- Falls das Casting durch die Casting- / Model-Agency oder Producer erfolgt – Honorar nach Absprache.

17. Beschaffung sowie Retouren von Kleidern und Requisiten

Tagessatz zirka CHF 800 bis zirka CHF 1'200

- Im Honorar sind anfallende Spesen sowie Miet-, Leih- oder Kaufgebühren für Requisiten nicht eingeschlossen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

POST-PRODUCTION (PRODUKTIONSNACHBEREITUNG)

18. Digitale Bildbearbeitung durch Fotograf/Fotodesigner

Tagessatz zirka CHF 1'200 bis zirka CHF 2'800

- Digitale Bildbearbeitung (Retouche, Freistellen, Farbkorrekturen, etc.)
- Falls die digitale Bildbearbeitung durch Lithografen oder Bildbearbeiter erfolgt – Honorar nach Absprache.

19. Supervision Post-Production durch Fotograf/Fotodesigner

Tagessatz zirka CHF 1'200 bis zirka CHF 2'800

- Begleitung von Umsetzungsmassnahmen (Bildbearbeitung, Lithografie, Druckerei, etc.)

20. Digitaler Fachprint / Fine Art Print durch Fotograf/Fotodesigner

A4/A4+	zirka CHF 30	bis zirka CHF 120
A3/A3+	zirka CHF 60	bis zirka CHF 240
A2/A2+	zirka CHF 120	bis zirka CHF 400
pro m2	zirka CHF 160	bis zirka CHF 500

- Verrechnung nach effektivem Verbrauch oder gemäss vorgängig vereinbarter Pauschale
- Besprechungen, Termin- und Qualitätskontrolle (siehe POST-PRODUCTION, Punkt 19)

21. Datenhandling, Datentransfer, Archivierung, Speicherung & Aufbewahrung der Bild Daten, etc. nach Absprache

22. Verwendungshonorare für Archiv-/Stockbilder

- Für die Wiedergaberechte von Archivbildern werden die Preise der SAB empfohlen (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und Archive). Siehe www.sab-photo.ch (Link Preisempfehlungen)

HINWEIS: Dienstleistungen & Hilfsmittel des SBF sind unter <http://www.sbf.ch/dienstleistungen/> zu finden.